

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Schönborn -

Vorlage Nr.: V1338/21

Datum: 13. April 2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönborn  
(OSR SB/034/2022)

über:

Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

#### **Beschluss mit Ergänzung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigegeführten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3)

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).  
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.
6. **Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt mit folgender Ergänzung:  
Änderung der Priorität der Gehwegmaßnahme 157 Grünberger Straße Schönborn von Priorität 3 auf 2.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

  
Torsten Heidel  
Vorsitzender

  
Steffi Marmodée  
Schriftführerin